

FDP fordert Änderungen im Verfassungsentwurf

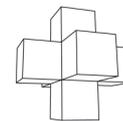
Die FDP des Kantons Schwyz hat den Entwurf zur neuen Kantonsverfassung geprüft und ihre Änderungsvorschläge eingereicht. Für gut wurden die liberalen Grundsätze der Selbstverantwortung und des schlanken und modernen Staates befunden. Doch es gibt auch Paragraphen, die nach Meinung der FDP geändert werden müssen.

Die FDP des Kantons Schwyz hat massgeblich in der Verfassungskommission mitgearbeitet und den vorliegenden Entwurf in verschiedenen Gremien eingehend geprüft und kommentiert. Als letzte und höchste Instanz der Kantonalpartei hat die Delegiertenversammlung einige Grundsatzentscheide gefällt, die nun in der gestern eingereichten Vernehmlassung beschrieben sind. Dabei will die FDP in verschiedenen Paragraphen vor allem ihrer ideellen Grundsätze entsprechend die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärker werten.

FDP will Stimmalter nicht senken

Ein besonderes Anliegen der FDP ist zum Beispiel der Paragraf 22, welcher den Wohnraum (als menschliches Grundbedürfnis) umschreibt. Hier wollen die Liberalen konkreter werden und den Kanton auffordern, die raumplanerischen Möglichkeiten zu nutzen. Es darf jedoch kein Anspruch abgeleitet werden können, dass «allen Bevölkerungsgruppen zu tragbaren Bedingungen» Wohnraum zur Verfügung steht und der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird. Dies ist und war noch nie die Aufgabe des Staates. Die FDP wehrt sich also vehement gegen den Anreiz zum sozialen Wohnungsbau. Im Weiteren wollen die Liberalen, dass Paragraf 9, welcher ein angemessenes Verhältnis beider Geschlechter in öffentlichen Ämtern umschreibt, ersatzlos gestrichen wird. Frauen und Männer sind gemäss Bundesverfassung gleichberechtigt. Schliesslich werden auch im Paragraf 11 die Grundrechte analog der übergeordneten Bundesverfassung ohne kantonale Ausdehnung verankert. Das ist nach Ansicht der FDP der richtige Weg. An der Delegiertenversammlung vor 10 Tagen entschieden sich die FDP-Delegierten knapp für eine Beibehaltung des Stimmrechters von 18 Jahren. Es wurde dabei insbesondere bemängelt, dass bei einem tieferen Stimmrechtalter die staatsbürgerlichen Rechte von den Pflichten abgekoppelt werden, was als unerwünschte Entwicklung angesehen wird.

FDP ist klar für neue Wahlkreise

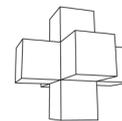


Ebenfalls an der Delegiertenversammlung stellte sich die FDP grossmehrheitlich hinter den Vorschlag zum Finanzreferendum. Sie unterstützt insbesondere die Nennung von konkreten Zahlen, da der Bürger nur so klar weiss, was geregelt ist. Die FDP regt jedoch an, dass die Ausgabenbeträge indiziert, also laufend angepasst werden. Die Delegierten der FDP des Kantons Schwyz haben sich zudem klar für die Einführung von neuen Wahlkreisen ausgesprochen. Dies entspreche einer alten Forderung der Liberalen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinde Riemenstalden mit rund 90 Einwohnern und 50 Stimmberechtigten den zahlenmässig gleichen Anspruch auf eine Vertretung im Kantonsrat haben soll wie die Gemeinde Unteriberg mit seinen rund 2 500 Einwohnern und 1 700 Stimmberechtigten. Zudem finden nach dem heutigen System in 13 Gemeinden keine Proporzahlen statt, was zu einer ungleichen Verteilung der Wählerstimmen führt und das Wahlresultat verfälscht. Auch wenn es grundsätzlich wünschenswert ist, dass die Gemeinden möglichst gut vertreten sind, so ist doch zu berücksichtigen, dass der Kantonsrat die Kantonsinteressen und nicht die Gemeindeinteressen zu vertreten hat. Die Interessen der Gemeinden werden von den jeweiligen Gemeindebehörden hinlänglich vertreten. Auch sind die kulturellen Unterschiede in den noch zu definierenden Wahlkreisen kaum derart nennenswert, dass eine Vertretung pro Gemeinde zwingend vorgesehen werden müsste.

Weder Regierungspräsident noch Ombudsmann

Auch wenn die Thematik nicht sonderlich bedeutend erscheint, aber die FDP wehrt sich gegen die Umbenennung von Bezeichnungen wie «Landammann» oder «Landesstatthalter». Es gebe keine nachvollziehbaren Gründe, weshalb man mit dieser lieb gewonnenen Tradition brechen sollte, schreibt die FDP in ihrer Vernehmlassung. Genauso wehrten sich die FDP-Delegierten auch gegen eine Einführung einer Ombudsstelle. In einem kleinen Kanton mit übersichtlichen Verhältnissen wäre dies nur ein zusätzlicher, kostenintensiver Bürokratieausbau und genau gegen solche unnützen Institutionen kämpfte die FDP auch an der Urne mit Erfolg. Die Einführung einer solchen Stelle wäre zudem auch gegen den damals sehr deutlichen Volkswillen. Hinzu kommt, dass das Volk bereits 1995 eine entsprechende Vorlage für eine Ombudsstelle deutlich ablehnte. Die Geschäftsleitung der FDP hat ihre Vernehmlassung rechtzeitig der Staatskanzlei eingereicht und hofft nun, dass die Verfassungskommission die seriös ausgearbeiteten Änderungsvorschläge prüft und in die endgültige, dem Stimmvolk vorzulegende, Fassung einfließen lässt.

Text: Roger Bürgler



Roger Bürgler
Altes Rathaus
6442 Gersau

Web: www.fdp-sz.ch
Mail: info@rogerbuergler.ch
Büro: 041 828 20 17